

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0169/2011

Auskunft erteilt:

Herr Schniedenharn

Ruf:

492-2438

E-Mail:

SchniedenharnRoland@stadt-
muenster.de

Datum:

10.03.2011

Betrifft

Überprüfung der weitgespannten Tragwerke in Städtischen Gebäuden

Beratungsfolge

29.03.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
05.04.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
06.04.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
06.04.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der extremen Wetterlage zum Jahreswechsel 2010/2011 erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, Schneelasten vorsorglich von Dachflächen zu entfernen.

Die Verwaltung wird beauftragt alle weitgespannten Tragwerke der im städtischen Eigentum stehenden Gebäude auf ihre Standsicherheit und Belastungsfähigkeit zu überprüfen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Überprüfung werden aus heutiger Sicht Kosten in Höhe von 1.500.000,00 € entstehen. Die Finanzierung dieses zusätzlichen Bedarfs wird zunächst aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe „0111 Immobilienmanagement“ getragen. Es ist vorgesehen, die zusätzlichen Finanzmittel über den Nachtrag zum Haushaltsplan 2011 bereit zu stellen.

Begründung:

Am 24.12.2010 ist bei bzw. nach ergiebigen Schneefällen die Dachkonstruktion der Sporthalle SC 08, ein weitgespanntes Tragwerk, eingestürzt. Wie sich im Rahmen der Ursachenforschung herausgestellt hat, war nicht der Schnee sondern eine mit Mängeln behaftete Konstruktion Ursache des Versagens der Tragkonstruktion. Dieses führte dann zum Einsturz des gesamten Dachtragwerkes.

Vor diesem Hintergrund und der ggf. künftig zu erwartenden Schneebelastungen, bzw. besonderer Wetterlagen, ist es erforderlich, alle städtischen Gebäude mit weitgespannten Tragwerken intensiv zu untersuchen.

Die Bauministerkonferenz der für Städtebau-, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Landesminister und Senatoren hat Hinweise für die Prüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer / Verfügungsberechtigten herausgegeben, die für eine solche Überprüfung herangezogen werden können. Hiernach sind Gebäude und Gebäudeteile mit Stützweiten von mehr als 12,00 m und/oder Auskragungen von mehr als 6,00 m regelmäßig und in verschiedenen Intensitätsstufen zu prüfen.

Nach den Hinweisen der Bauministerkonferenz hat der Eigentümer in einem Zeitintervall von 2 bis 3 Jahren eine Sichtprüfung durch eine fachkundige Person durchzuführen. Diese Sichtprüfung wird seit 2006 regelmäßig von Mitarbeitern des Amtes für Immobilienmanagement mit einem abgeschlossenen Architekturstudium und langjähriger Erfahrung in der Bauleitung durchgeführt. Werden bei diesen Sichtprüfungen Unregelmäßigkeiten, Schäden am Tragwerk festgestellt, wird eine besonders fachkundige Person, in der Regel ein externer Tragwerksplaner, eingeschaltet.

In einem Zeitintervall von 12 – 15 Jahren, so die Hinweise der Bauministerkonferenz, sind weitgespannte Tragwerke von einer besonders fachkundigen Person zu überprüfen. Eine solche flächendeckende Überprüfung hat es bisher bei städtischen Gebäuden nicht gegeben und soll nun vorgenommen werden. Besonders fachkundige Personen sind u. a. Bauingenieure, die mindestens 10 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen nachweisen können. Da die Architekten und Ingenieure im Amt für Immobilienmanagement nicht über diese Spezialqualifikation und Erfahrung verfügen, soll diese Aufgabe an externe Ingenieurbüros vergeben werden.

Hierzu werden 7 bis 10 Ingenieurbüros für Tragwerksplanung vom Amt für Immobilienmanagement beauftragt werden. Diese sichten zunächst die vorhandenen statischen Unterlagen (Berechnungen, Zeichnungen, Detailplanung, etc.). Danach wird ein Abgleich der geplanten, berechneten, geprüft und genehmigten Konstruktion mit der vor Ort vorhandenen Konstruktion erfolgen. Hierzu ist auch ein Abgleich der berechneten Belastungen und Einwirkungen mit den tatsächlich, nach jahrzehntelanger Nutzung vorhandenen Belastungen, erforderlich. Für diese Überprüfung kann es erforderlich sein, Unterdecken / abgehängte Decken in Teilen oder in Ausnahmefällen sogar ganz zu demontieren, was nicht unerhebliche Kosten nach sich zieht.

Abschließend soll vom prüfenden Ingenieurbüro ein Abschlussbericht je Gebäude erstellt werden, in dem der Zustand des Tragwerkes sowie die maximal zulässige Schneelast beschrieben ist. Diese muss unter der Berücksichtigung der eventuell eingebrachten zusätzlichen Lasten wie Deckenstrahlheizungen, zusätzliche Dämmungen, etc., bzw. der Entlastungen durch Rückbau von Bauteilen und Baustoffen ggfs. neu berechnet werden. Diese Berechnung ist dem Amt für Immobilienmanagement und dem Bauordnungsamt zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage dieser Berechnungen wird ein Handlungskonzept für die weitgespannten Tragwerke bei besonderen Wetterlagen erstellt.

Es ist beabsichtigt, dass dieses Programm - Überprüfung der weitgespannten Tragwerke - ohne zusätzliches Personal im Amt für Immobilienmanagement abgewickelt wird.

I. V.
gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat